



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An alle Hochschullehrer
und Studenten
des Studiengangs Architektur

Prof. Dr.-Ing.
John Grunewald

Sekretariat: Ingrid Kunath
Sozial- und Gesundheitsbauten
Telefon: 0351 463-34724
Telefax: 0351 463-37089
E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de
AZ: -

01.11.2011

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/02/11

Festlegung zu § 23, Absatz (3), DPO Architektur 1995

Sehr geehrte Studenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur richtigen Handhabung und Definition von § 23, Absatz (3) DPO Architektur 1995 trifft der Prüfungsausschuss der Fakultät Architektur die folgende Festlegung:

„Bei überragenden Leistungen kann das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden.“

Die „überragenden Leistungen“ werden wie folgt definiert:

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ kann erteilt werden, wenn die Diplomarbeit und die vier Hauptentwürfe mit 1,0 bewertet und der Durchschnitt aller anderen Noten der Diplomprüfung nicht schlechter als 1,2 ist.

Mit freundlichen Grüßen

John Grunewald
Vorsitzender des Prüfungsausschusses